

Liebe Studierende,

Ihre Prüfung findet am **14.2.22** in mündlicher Form in Tharandt im **Hauptgebäude** im 2. Obergeschoss, Raum 42 unter **3G+** Bestimmungen statt. Bitte kommen Sie **5 min vor Prüfungsbeginn**, damit wir Ihr aktuelles offizielles Testergebnis überprüfen können.

Termin	Teilnehmer
09:00 - 09:15	Paul Scholze
09:15 - 09:30	Julia Maria Hoffmann
09:30 - 09:45	Benjamin Rosenberg
09:45 - 10:00	Julia Wenzel
10:00 - 10:15	Jonathan Eggert
10:15 - 10:30	Florian Udo Steffen Pusch
10:30 - 10:45	Maxi Lange
10:45 - 11:00	Verena Heide Antonia Arndt
11:00 - 11:15	Julia Anika Seibt
11:15 - 11:30	Anna Wöhlbrandt
11:30 - 11:45	Nancy Krautz

12:15 - 12:30	Konrad Gebhard
12:30 - 12:45	Clara Charlotte Pottkamp
12:45 - 13:00	Florian Rau
13:00 - 13:15	Adrian Bernhard Segbers
13:15 - 13:30	Henrike Helm
13:30 - 13:45	Anne Austen

14:00 - 14:15	Manuel Demo
14:15 - 14:30	Fabian Schott
14:30 - 14:45	Elina Jarmer
14:45 - 15:00	Dietmar Schwark
15:00 - 15:15	Madlen Deckwerth
15:15 - 15:30	Hanna Gellner

Coronaregelungen der TUD:

"Für alle Prüfungen, die in Präsenz vor Ort durchgeführt werden, gelten ab sofort folgende Zugangsregeln:

1. Zugang 3G+ = 1G

- Zur Gewährleistung eines besonders hohen Schutzstandards müssen alle Prüfungsteilnehmer:innen –auch Geimpfte, Geboosterte und Genesene – bei Zugang zum Prüfungsraum einen gültigen (max. 24 Stunden alten) Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis vorlegen. Alternativ kann auch das negative Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Tests vorgewiesen werden. Als gültige Tests gelten Nachweise von zertifizierten Testzentren, wie bspw. vom [Testzentrum der TU Dresden](#).

2. Mund-Nasen-Schutz

- Auf dem Weg zum und vom Prüfungsraum (d.h. auch bis zum eigenen Platz) gilt die aktuell vom Gesetzgeber vorgegebene Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, im Prüfungsraum selbst und am Platz gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sog. OP-Maske). Alternativ darf selbstverständlich auch die FFP2-Maske aufbehalten werden.
- Die Teilnehmenden bringen ihre Maske (mind. medizinischer Mund-Nasen-Schutz) selbst zur Prüfung mit und sind verpflichtet, diese während der ganzen Prüfung aufzubehalten. Kurzzeitig absetzen darf man die Maske zur Nahrungs- oder Flüssigkeitsaufnahme. Selbstverständlich kann sie von den zu Prüfenden auch im Rahmen von mündlichen Vor-Ort-Prüfungen abgesetzt werden.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind nur Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorweisen können. Je nach Belegungsgrad im Prüfungsraum wird solchen Personen ein Randplatz, evtl. mit noch mehr Abstand zur nächsten Person, zugewiesen."

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr Team der Wildökologie